



Auszug aus dem Bayerischen Lobbyregister

Registernummer: DEBYLT0098, registriert seit 17.01.2022

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

[→ Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren](#)

1. Name, Vorname, Anschrift, Hauptsitz

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft
Maximilianstraße 53
80530 München
089 2160 0
compliance.bk@vkb.de
www.vkb.de

2. Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse und Internetseite einer Geschäftsstelle am Sitz des Landtags

-

3. Interessen- oder Vorhabenbereich und Beschreibung der Tätigkeit

Einbringung von Stellungnahmen, Informationen und Positionen im Zusammenhang mit versicherungsrechtlichen, -wirtschaftlichen und regulatorischen Aspekten

4. Zusammensetzung von Vorstand und / oder Geschäftsführung bei juristischen Personen

Herr Martin Franz Leonhard Fleischer
Herr Klaus Günther Leyh
Herr Frank Werner
Frau Mareike Steinmann-Baptist

5. Mitgliederzahl bei Verbänden und Vereinen in Hundert Mitgliedern

-

6. Namen der Vertreterinnen und Vertreter bei Verbänden und Vereinen

-

7. Angaben zu Auftraggebern, für die Interessenvertretung betrieben wird, wenn diese Fremdinteressen betrifft

Im Rahmen des Konzernverbundes der Versicherungskammer wird die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG auch für weitere Aktiengesellschaften der konzernzugehörigen Consal-Gruppe tätig.

8. Anzahl der Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten und in Stufen von jeweils zehn Beschäftigten, die mit der Interessenvertretung unmittelbar beauftragt sind

0,1 - 10

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder des Landtags tätig

-

In den letzten 5 Jahren waren als Mitglieder der Staatsregierung tätig

-

9. Jährliche finanzielle Aufwendungen mit Personalkosten im Bereich der Interessenvertretung in Stufen von jeweils 10 000 €

20001 - 30000

10. Empfangene Zuwendungen, Zuschüsse oder Spenden in Stufen von jeweils 10 000 €, sobald in einem Kalenderjahr jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

11. Name, Vorname und Anschrift einzelner Zuwendungs- oder Zuschussgeber oder Spender, sobald innerhalb eines Kalenderjahres jeweils ein Betrag von 20 000 € überschritten wird

-

12. Jahresabschlüsse oder Rechenschaftsberichte von juristischen Personen, falls keine handelsrechtlichen Offenlegungspflichten bestehen

-

letzte Änderung 20.01.2025